

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 18 (1943)
Heft: 1

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist der Staubsauger eine Maschine?

Die Hausfrau hat den Staubsauger als wertvollen Helfer beim Reinigen der Teppiche, Gardinen, Möbel und Böden schätzen gelernt. Wenn man in allen Haushaltungen nachsehen würde, so stände der Staubsauger wohl an zweiter Stelle aller elektrischen Haushaltapparate, und an erster Stelle das Bügeleisen. Das Bügeleisen ist ein Apparat, während der Staubsauger schon mehr als kleine Maschine angesprochen werden muß.

In jedem Staubsauger ist ein Motor eingebaut. Am Ende der Motorenwelle befindet sich eine Luftturbine, die eine Saugwirkung hervorruft, sobald sie in rotierende Bewegung gesetzt wird. Damit die notwendige Saugkraft entsteht, muß die Luftturbine ziemlich rasch rotieren, das heißt mehrere tausend Umdrehungen in der Minute, wodurch ein pfeifender Ton entsteht.

Als Motoren werden ausschließlich sogenannte Kollektormotoren verwendet. Diese besitzen zur Stromübertragung auf den rotierenden Teil Kohlenbürsten, die aus ziemlich weicher

Masse hergestellt und einer gewissen Abnutzung unterworfen sind.

Maschinen mit rotierenden Teilen bedürfen einer regelmäßigen Pflege, so auch der Staubsauger. Sie ist zwar recht bescheiden, aber gerade deswegen darf sie nicht ganz vernachlässigt werden, was die meisten Hausfrauen nicht wissen.

Beim normalen Gebrauch halten die Kohlen eines Staubsaugers etwa 3 bis 6 Jahre; dann müssen die Kohlen ausgewechselt werden. Im Unterlassungsfalle kann größerer Schaden entstehen. Die Metallfeder, die die Kohle auf den rotierenden Kollektor drückt, kommt dann mit diesem in Berührung und brennt infolge des Stromübergangs eine Rille ein, was oft das Einsetzen eines neuen Rotors bedingt. Diesen Zustand erkennt man oft am unregelmäßigen Gang des Staubsaugers. Man sollte also nicht so lange warten, sondern vorher für Kohlenersatz und gründliche Revision sorgen. Man gebe also den Staubsauger alle 3 Jahre einmal dem Elektrofachmann zur Überholung.

UMSCHAU

Zum Rücktritt von Stadtbaumeister Herter

Auf Ende des Jahres 1942 ist in Zürich Stadtbaumeister *Hermann Herter* wegen Erreichung der Altersgrenze von seinem Amte zurückgetreten. An seine Stelle wurde Architekt *A. H. Steiner* in Zürich gewählt.

Der zurücktretende Stadtbaumeister stand 22 Jahre lang im Dienste der sich mächtig entwickelnden Stadt Zürich. Seine Wahl verdankte er grundlegenden Wettbewerbsprojekten, vor allem über Bebauungsplanfragen für das kommende Groß-Zürich vom Jahre 1918.

Die stadtzürcherischen Baugenossenschaften konnten den Stadtbaumeister bald als einen warmen Förderer und verständnisvollen Berater des genossenschaftlichen Wohnungsbaues kennenlernen. An mehr als 10 000 in der Folge von den Genossenschaften erstellten Wohnungen beteiligte sich die Stadt Zürich mit Darlehen und Beiträgen. Alle diese Projekte hatte Stadtbaumeister Herter zu begutachten. Dazu kam der nicht geringe Eigenbau der Stadtgemeinde selbst,

und es kam hinzu eine ganze Reihe größerer Projekte und ausgeführter Bauten für die zentrale Stadtverwaltung, für das Schulwesen, für die städtischen Betriebe, für die Bundesbahnen. Vor allem die Vorbereitungszeit auf die Landesausstellung hin war, wie allgemein noch in Erinnerung sein wird, erfüllt von drängender Arbeit an Umbauten, Neugestaltungen, provisorischen und endgültigen Bauten aller Art. Der Umbau der Wasserkirche, der gerade jetzt so glücklich vollendet werden konnte, bildet gleichsam den Schlußstein dieser reichen Tätigkeit und wird zugleich ein ehrendes Denkmal bleiben für den Reichtum an Ideen und die innere Hingabe, mit der Stadtbaumeister Herter sich immer wieder den vielgestaltigen Problemen städtebaulicher Art gewidmet hat. Der Dank der Stadtverwaltung, aber auch der Dank der Bevölkerung selbst ist dem scheidenden Stadtbaumeister sicher! Er sei ihm auch im Namen der zahlreichen Baugenossenschaften Zürichs in gebührender Form abgestattet.

LITERATUR

Sammlung der eidg. Kriegserlasse

Bearbeitet von Dr. jur. *E. Frank*

Verlag: Frank & Co., Basel, Äschengraben 8, Kriegswirtschaftlicher Verlag.

Die in zwei handliche Bände eingereihte Sammlung enthält alle kriegswirtschaftlichen Verordnungen, die nach Ma-

terien geordnet sind. Diese einzelnen Gebiete sind in einem Inhaltsverzeichnis übersichtlich angeführt. Das Griffregister ermöglicht sofortiges Aufsuchen jedes der etwa 30 Kapitel und erübrigt ein Sachregister, das — wenn es überhaupt je vollständig sein kann — eine individuelle Anpassung an die Benutzer voraussetzt. Man findet darin auch Erlasse, die